

**A N F R A G E** von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Hanspeter Häring (EDU, Wettswil) und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Ausgewanderter ehemaliger Asylbewerber lebt wieder von Schweizer Sozialhilfe

---

Gemäss persönlicher Kenntnis hat ein irakischer Staatsangehöriger während 8 Jahren als anerkannter Asylbewerber in der Schweiz gelebt. Vor drei Jahren ist er zum Aufbau einer neuen Existenz in den Irak zurückgekehrt. Nun ist er vor 9 Monaten wieder in die Schweiz eingereist und lebt nun als Sozialhilfeempfänger.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wieso darf ein ehemaliger Asylbewerber, der in sein Heimatland zurückgekehrt ist, wieder in die Schweiz einreisen, obwohl er mittellos ist? Wer ist für die Einreisegenehmigung verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage erlaubt ein derartiges Vorgehen?
3. Wie lange dauert das Verfahren im Migrationsamt, um diesen Mann zurückzuschaffen? Wäre eine Verfahrenszeit von einem Monat unrealistisch?
4. Wer bezahlt die Kosten der Ausschaffung? Wie hoch sind die Kosten für eine Ausschaffung generell und in diesem konkreten Fall?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Personen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, nicht erneut in die Schweiz einreisen und sich hier ein schönes Leben machen?

Hans Egli  
Hanspeter Häring  
Peter Häni